

Deutsche Patente in England.

Man schreibt uns von sachverständiger Seite: Bekanntlich sieht Artikel 306 des Vertrages von Versailles verschiedene Arten der Möglichkeit von Eingriffen in die Patentrechte deutscher Staatsangehöriger in den Ententeländern vor, je nachdem es sich um Rechte handelt, die aus der Zeit vor Friedensschluß stammen, oder um solche, die nach Inkrafttreten jenes Vertrages „erworben“ sind. Während die ersten maßlosen Eingriffe in die Rechte der Patentinhaber auch weiterhin unterliegen, die einer vollständigen Entziehung des Patentinhabers gleichkommen, sollen die letzteren nur unter ganz bestimmten speziellen Bedingungen solchen Eingriffen unterworfen sein.

Im Vertrauen auf die den Neuammeldungen zugesicherte bessere Behandlung sind von deutscher Seite nach Ratifikation des Versailler Vertrages zahlreiche Erfindungen unter anderem auch in England zum Patent angemeldet worden. Man sollte nun annehmen, daß bezüglich der nach Friedensschluß angemeldeten Patente kein Zweifel bestehen kann, daß sie den scharfen Eingriffen, welchen die alten Patente unterworfen sind, nicht unterliegen. In England glaubt man aber einen Weg gefunden zu haben, die schärferen Eingriffe auch bei einem Teil der neuangemeldeten Patente rechtfertigen zu können.

Ein großer Teil der Neuammeldungen erfolgte nämlich unter Anspruchnahme der Priorität der deutschen Anmeldungen auf Grund des Unionsvertrages. In England besteht nun seit langem die Praxis, die Laufdauer solcher englischer Patente mit dem Datum der betreffenden Auslandsanmeldung, hier also der deutschen, beginnen zu lassen, eine Praxis, die übrigens als nicht mit den Bestimmungen des Unionsvertrages im Einklang stehend, schon häufig eine ebenso berechtigte wie erfolglose Kritik gefunden hat. Die englischen Behörden leiten nun aus dieser Praxis bei den oben besprochenen deutschen Neuammeldungen die Auffassung her, daß diese, da sie als Anfangsdatum später das Datum der deutschen Heimat anmeldung führen werden, als vor Ratifikation des Versailler Vertrages entstanden anzusehen sind. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die von England vertretene Auffassung mit dem klaren Wortlaut des Versailler Vertrages nicht in Übereinstimmung steht. Nach Artikel 306 dieses Vertrages unterliegen die gewerblichen Eigentumsrechte, die nach Ratifikation des Vertrages „erworben“ („acquis“, „acquired“) sind, nicht den schweren Eingriffen wie die alten Patente. „Erworben“ werden aber die englischen Patentrechte nicht durch die deutsche Anmeldung, auch wenn das Datum der deutschen Anmeldung nach englischer Praxis später für die Laufdauer maßgebend ist. Für die Erwerbung der englischen Patentrechte ist lediglich die Anmeldung in England maßgebend, welche den allerfrühesten Akt für die Begründung eines englischen Rechtes darstellt, da ohne eine solche Anmeldung in England ein englisches Schutzrecht überhaupt nicht in die Erscheinung tritt.

Wir dürften von unserer Reichsregierung erwarten, daß sie nichts unversucht läßt, der englischen Regierung klar zu machen, daß der bisher von den dortigen Behörden in dieser Sache eingenommene Standpunkt nicht mit den Bestimmungen des Versailler Vertrages im Einklang steht.

Rechtspflege. Auf S. 23 dieser Zeitschrift wird behauptet, nach den Vorschriften der Zivilprozeß-Ordnung (§ 485 u. f.) sei eine Beweisaufnahme nur unter bestimmten Voraussetzungen und nur mit Hilfe bestimmter Beweismittel zulässig. § 485 besagt allerdings: „Die Einnahme des Augenscheins und die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen kann zur Sicherung des Beweises erfolgen, wenn zu besorgen ist, daß das Beweismittel verloren oder die Benutzung desselben erschwert werde.“ Dagegen bestimmt § 489: „Mit Zustimmung des Gegners kann die beantragte Beweisaufnahme angeordnet werden, auch wenn die Voraussetzungen des § 485 nicht vorliegen.“

Die hauptsächlich gerügten Mängel des bestehenden Rechtszustandes sind also tatsächlich nicht vorhanden, denn weitere Beweismittel als Augenschein sowie Zeugen- und Sachverständigenvernehmung gibt es für solche Fälle nicht (urkunden, Briefe und andere schriftliche Beweismittel fallen als „Zeugnisse“ unter den Begriff der Zeugenvernehmung), und die anderen Einschränkungen beseitigt der § 489. Es bleibt also lediglich das Wort „kann“ als zu beanstanden übrig, sowie die Forderung, daß eine gerichtliche Beweisaufnahme auch vor oder unabhängig von der Anhängigkeit eines Rechtsstreites stattfinden darf. In beiden Punkten ist dem Vorschlag Kleins grundsätzlich zwar zuzustimmen, jedoch würde wohl die große Zahl von Anträgen auf derartige Beweisaufnahmen die ordentlichen Gerichte zu sehr belasten, und die Industrie sowie andere Berufsgruppen haben sich daher vielfach bereits durch Einrichtung von freiwilligen Schiedsgerichten u. dgl. mit Erfolg geholfen, die sich gegebenenfalls auch mit der Beweisaufnahme befassen. *Dr. G. Bruhns.*

Personal- und Hochschulnachrichten.

Justus Liebig-Gesellschaft zur Förderung des chemischen Unterrichts e. V., Stipendiens-Abteilung. Diese Abteilung, welche früher selbstständig unter dem Namen „Liebig-Stipendiens-Verein“ bekannt war, seit kurzem aber mit der Gesellschaft zur Förderung des chemischen Unterrichts in die neue Justus Liebig-Gesellschaft zur Förderung des chemischen Unterrichts e. V. aufgegangen ist, verfolgt den

Zweck, junge Chemiker, welche ihr Studium durch die Promotion abgeschlossen haben, durch Gewährung eines Stipendiums zur Übernahme einer Assistententätigkeit und dadurch zur vervollständigung ihrer Fachbildung anzuregen. Das Stipendium kann nur erteilt werden an Angehörige des Deutschen Reiches, die als Assistenten an einer deutschen Hochschule a gestellt werden sollen oder, falls sie bereits angestellt sind, diese Tätigkeit nicht schon länger als 1 Jahr nach der Promotion ausgeübt haben. Es wird im allgemeinen nur auf ein Jahr gewährt. Bewerber werden gebeten, die Stipendiengesuche unter Beifügung eines vom Unterzeichneten erhältlichen Fragebogens bis spätestens 1. April 1921 einzureichen an den Vorsitzenden der Justus Liebig-Gesellschaft zur Förderung des chemischen Unterrichts e. V., Prof. Dr. Dr.-Ing. C. Duisberg, Leverkusen bei Köln a. Rh.

Ehrungen: Kommerzienrat Emil Claviez, Adorf/Vogtl., wurde in Anerkennung seiner Forschungstätigkeit zum Nutzen der Deutschen Textilindustrie, insbesondere auf dem Gebiet der Ersatzfaserstoffe, von der Technischen Hochschule in Dresden die Würde eines Dr.-Ing. h. c. verliehen. — Geh. Justizrat M. Kempner, Berlin, Vertreter der deutschen Kaliindustrie und Vorsitzender des Reichskalirats, Förderer der Kaliforschungsanstalt in Leopoldshall, wurde von der Technischen Hochschule Hannover zum Ehrendoktor ernannt.

Prof. K. Heß von der Technischen Hochschule Karlsruhe hat eine Berufung als außerordentliches Mitglied des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Chemie in Berlin-Dahlem und als Leiter der organisch-chemischen Abteilung dieses Instituts angenommen.

Es wurden ernannt (gewählt): Dr. C. B. Clevenger, Lehrer an der Abteilung für Chemie an der Universität Wisconsin, Madison, Wis., zum Prof. f. Agrikulturchemie u. Leiter der Abteilung f. Chemie am Manitoba Agricultural College Winnipeg, Canada; Dr. F. G. Cottrell zum Leiter der Abteilungen Chemie und chem. Technologie beim International Research Council. Er hat auf den Posten als Direktor des Bureau of Mines verzichtet; Geh. Hofrat Dr. W. Hallwachs, Prof. f. Physik, zum Rektor der Technischen Hochschule zu Dresden für das am 1. 3. 1921 beginnende Rektoratsjahr; Dr. J. N. Pring, Dozent für physikalische Chemie an der Universität Manchester, zum Leiter der Untersuchungsabteilung am Woolwich Arsenal; J. A. Walker zum Vorsitzenden der Chemical Society (England) als Nachfolger von J. J. Dobbie.

Gestorben sind: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Emil Erlenmeyer, Mitglied der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem, im Alter von 56 Jahren. — Ch. Simmonds, Chemiker am Government Laboratory (England), am 15. I. — Prof. Dr. Ernst Voit, München, Nestor des Lehrkörpers der Technischen Hochschule, dem er seit 1868 angehörte, zuerst als Lehrer für angewandte Physik, später als Vorstand der Maschineningenieur-Abteilung, 83 Jahre alt.

Eingelaufene Bücher.

- Abegg, B., Handbuch der anorg. Chemie. 4. Bd. 1. Abt. 2. Hälfte herausg. von Dr. Fr. Auerbach. Leipzig 1921. Verlag v. S. Hirzel. geh. M 140,—, geb. M 170,—
- Andés, L. E., Praktisches Rezeptbuch f. d. gesamte Fett-, Öl-, Seifen- u. Schniermittel-Industrie. 2., verb. u. verin. Aufl. Wien u. Leipzig 1920. A. Hartlebens Verlag. geh. M 10,— + 20% Verlags-Zuschl.
- Arthus-Starke, Elemente der physiologischen Chemie. 4. Aufl. bearbeitet v. J. Starke. Mit 15 Fig. im Text. Leipzig 1921. Johann Ambro. Barth. geb. M 50,—
- Baier, Prof. Dr. E., Burkard-Baiers Hilfsbuch für Nahrungsmittelchemiker zum Gebrauch im Laboratorium. 4., umgearb. Aufl. Mit 9 Textabbild. Berlin 1920. Verlag v. Julius Springer. geb. M 90,—
- Berzelius-Briefwechsel von H. C. Söderbaum. Upsala 1912. Almqvist & Wiksell's Buchdruckerei A.-G.
- Buchheister-Ottersbach, Handbuch der Drogistenpraxis. 14., neubearb. u. verin. Aufl. Mit 621 in den Text gedruckten Abb. Berlin 1921. Verlag v. Julius Springer. geb. M 100,—
- Deutscher Färber-Kalender f. d. Jahr 1921. 30. Jahrgang. Herausgegeben von der Redaktion der Deutschen Färberei-Zeitung. Wittenberg. A. Ziemsen Verlag. geb. M 12,— + 10% Sortimentzuschl.
- Diels, Prof. O., Einführung in die organische Chemie. 3. Aufl. Mit 34 in den Text gedruckten Abb. Leipzig 1920. Verlagsbuchh. v. J. J. Weber.
- Dieterich-Helfenberg, Prof. Dr. K., Die Analyse der Kraftstoffe. Mit zahlreichen Abb. im Text u. Anhang. Helfenberg b. Dresden. Verlag Chemische Fabrik Helfenberg A.-G. geb. M 40,—
- Dietz, Dr. L., Lehrbuch der Lüftungs- u. Heizungstechnik. 2. Aufl. Mit 337 in den Text gedruckten Abb. u. 12 Tafeln. München u. Berlin 1920. Verlag v. R. Oldenbourg. geh. M 63,—, geb. M 75,—
- Engelhardt, A., Handbuch der praktischen Toilettenseifenfabrikation. 2. Aufl. völlig neubearb. v. Dr. A. Ganswindt. Mit 78 Abb. Wien u. Leipzig. 1919. A. Hartlebens Verlag. geh. M 12,— + 20% Verlagszuschl.
- Hanisch, Prof. A., Zehn Jahre Portlandzement-Prüfung. 7. Band aus der Sammlung techn. Forschungsergebnisse. Leipzig 1921. Arthur Felix. geh. M 5,—
- Heermann, Prof. Dr. P., Technologie der Textilveredlung. Mit 178 Textfig. u. einer Farbtafel. Berlin 1921. Verlag v. Julius Springer. geb. M 120,—

- Hoffmann, F. W., Die Eis- u. Kühlmaschinen, ihr Wesen, Betrieb u. Wartung. 2. Aufl. Wittenberg 1920. A. Ziemsen Verlag. geb. M 22,—
- Honcamp, Prof. Dr. F., Handbuch der gesamten Landwirtschaft. 3., vollständig neubearb. Aufl. Düngung u. Düngemittel. Leipzig. Verlagsbuchh. Dr. Max Jänecke. geh. M 8,—
- Kissling, Dr. R., Tabakkunde, Tabakbau u. Tabakfabrikation. 4., verm. u. verb. Aufl. Mit 100 Textabb. Berlin 1920. Verlag v. Paul Parey. geb. M 38,— + 25% Verleger-Teuerungszuschl.
- Koeniger, Dr.-Ing. W., Die Kompressions-Kältemaschine. Der „nasse“ u. „trockene“ Gang der Kompressions-Kältemaschine. Mit 66 Textfiguren, 2 Tafeln im Text u. 8 Diagrammtafeln. München u. Berlin 1921. Verlag v. R. Oldenbourg. geh. M 36,—
- Noetling, Dr. F., Die kosmischen Zahlen der Cheopspyramide der mathematischen Schlüssel zu den Einheits-Gesetzen im Aufbau des Weltalls. Stuttgart 1921. E. Schweizerbartsche Verlagsbuchh. (Erwin Nägele). kart. M 26,—
- Pick, Dr. S., Die künstlichen Düngemittel. Ein Handbuch f. Fabrikanten künstlicher Düngemittel, Landwirte, Zuckerfabrikanten, Gewerbetreibende u. Kaufleute. Mit 54 Abb. 4., verb. u. verm. Aufl. Wien u. Leipzig 1920. A. Hartlebens Verlag. geh. M 6,— + 20% Verlagszuschl.
- Schrauth, Dr. W., Handbuch der Seifenfabrikation. 5. Aufl. Mit 171 Textfig. Berlin 1921. Verlag v. Julius Springer. geb. M 120,—
- Sedna, L., Das Wachs u. seine technische Verwendung. 3., vollst. umgearn. u. sehr verm. Aufl. Mit 53 Abb. Wien u. Leipzig 1919. A. Hartlebens Verlag. geh. M 8,— + 20% Verlagszuschl.
- Starke, Rich. F., Gaswirtschaft. Ein Beitrag zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Nebenproduktengew., des Gasbetriebes f. Stahlwerke u. Kraftwerke u. der Gasfernversorgung. Berlin 1921. Verlag v. Julius Springer. geh. M 34,—
- Strecker, Dr. K., Jahrbuch der Elektrotechnik. Übersicht über die wichtigeren Erscheinungen auf dem Gesamtgebiete der Elektrotechnik. 8. Jahrgang. Das Jahr 1919. München u. Berlin 1920. Verlag v. R. Oldenbourg. geb. M 42,—
- Wilbrand-Küsel, Grundzüge der Chemie in chem. Untersuchungen. Ausg. A. 10. Aufl. Mit 92 in den Text gedruckten Abb. u. einer Mineralientafel. Hildesheim-Leipzig 1920. Verlagsh. August Lax. kart. M 5,70

Bücherbesprechungen.

Nahrung und Ernährung. Von Karl Thomas. Mit einer Erläuterung von Rubners Nahrungsmittelatlas. Verlag B. G. Teubner, Leipzig u. Berlin. Preis geh. M 5,— + 120% Teuerungszuschlag.

In vorliegender Schrift hat Prof. Dr. med. Karl Thomas eine allgemein verständliche und interessante Abhandlung geboten. Von den Laien im ärztlichen Sinne muß nicht nur der Nahrungsmittelchemiker das hier besprochene Gebiet vollkommen beherrschen, sondern auch die an den Haushaltungsschulen Lehrenden müssen mit den über die Nahrung und Ernährung herrschenden Ansichten durchaus vertraut sein. Ihnen allen ist durch diese Schrift reichliche Aufklärung und Belehrung geboten. Aber nicht nur ihnen, denen die Schrift zum Fachstudium erforderlich ist, sei sie empfohlen, sondern jeder treu sorgenden Hausfrau und Mutter, sowie jedem Gebildeten überhaupt der sich für Natur und Leben interessiert, denn es ist nun mal so: Was der Mensch ist, das ist er auch! von Heyendorff. [BB. 216.]

Grundriß der organischen Chemie. Von Prof. Carl Oppenheimer. 12. Auflage 1920. Verlag Georg Thieme, Leipzig.

Preis geb. M 10,60 einschl. Teuerungszuschlag. Die 12. Auflage folgt der 11. auf dem Fuße! Ein Zeichen dafür, wie viele Studenten sich mit der organischen Chemie in lapidarer Kürze begnügen müssen.

Der Inhalt ist bis auf weniges unverändert. Die bei der Besprechung der 11. Auflage erwähnten Mängel bestehen leider fort. Auch das eine Druckfehlerpaar (S. 25) lebt noch in der 12. Auflage weiter.

Darunter leiden aber im großen Ganzen die bei letzter Besprechung (Z. ang. 33, II, 436 [1920]) hervorgehobenen Vorteile nicht. Der Absatz des Büchleins zeugt davon.

Elisabeth Spreckels, Halle a. S. [BB. 243.]

Aus anderen Vereinen und Versammlungen. Bund angestellter Chemiker und Ingenieure.

Der im letzten Halbjahr für die Sektion IIIa der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie (Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Bremen) geltende Tarifvertrag wurde zum 31. Dezember 1920 von den Arbeitnehmern gekündigt. Ein neuer Abschluß mit wesentlich veränderten Positionen wurde Mitte Januar getätig. Nähere Mitteilungen erteilt auf Anfrage der Obmann der Bezirksgruppe Hannover des Bundes angestellter Chemiker und Ingenieure Dr. Franz Steimigk, Hannover, Stolzestr. 21 A.

Verein deutscher Chemiker. Hauptversammlung zu Stuttgart, 19.—22. 5. 1921.

Anträge auf Satzungsänderungen müssen laut Satz 24 der Vereinssatzung von 5% den am 31. 12. 1920 vorhandenen Mitglieder (5% von 5632 = 282) unterstützen und mindestens 12 Wochen vor der Hauptversammlung beim Vorsitzenden bei der Geschäftsstelle eingebracht sein, d. i. Donnerstag, den 24. Februar 1921.

Anträge, die auf der Mitgliederversammlung Stuttgart zur Verhandlung kommen sollen, müssen mit Begründung versiehen dem Vorsitzenden z. Hd. der Geschäftsführung 8 Wochen vorher eingereicht sein, d. i. Donnerstag, den 24. März 1921.

Aus dem Vorstand scheiden satzungsgemäß aus die Herren Prof. Dr. Klages, Prof. Dr. Stock und Dr. W. Urban. Wiederwahl ist zulässig. Die Wahlvorschläge der Bezirksvereine müssen spätestens 6 Wochen vor der Hauptversammlung dem Vorsitzenden und der Geschäftsstelle eingereicht werden, d. i. bis Donnerstag, den 7. April.

Aus dem Vorstand der Hilfskasse scheiden aus: Prof. Dr. Klages und Dr. Jordan. Wiederwahl ist zulässig.

Aus dem Kuratorium des Jubiläumsfonds ist auf eigenen Wunsch ausgeschieden: Direktor Dr. H. Krey. Der Vorstand schlägt an seiner Stelle Herrn Dr. F. Raschig vor.

Geschäftsstelle.

Bezirksverein Bayern.

Versammlung am 15. 11. 20 abends 8 Uhr im Turmzimmer des Künstlervereins.

Vors.: Prof. Häusler. Schriftf.: Dr. König. Anwesend: 12 Herren.

Dr. Schottenhammer sprach über

„Ringsynthesen mittels Diazoessigester“.

Vortr. entwickelte nach einleitenden Worten über die als besonders fruchtbar berühmt gewordenen Synthesen mittels Acetessigester und Malonester die Synthesen mittels Diazoessigester. Beginnend mit dem Geburtsjahr des Diazoessigesters 1885 wurde zunächst über dessen Einwirkung auf einfache Stoffe mit Kohlenstoffdoppelbindungen berichtet, insbesondere wurden die A. von Baeyerschen Cis-Transisomeren wie auch das Auftreten von spiegelbildisomeren Formen bei den verschiedenen dargestellten Cyklopropan-Dicarbonsäuren in anschaulicher Weise geschildert. Die letzteren Theorien müssen besonders als wichtige Prüfsteine für die Richtigkeit unserer theoretischen Vorstellungen über den Aufbau der Kohlenstoffverbindungen gelten. Die Kondensation von Diazoessigester mit Acetylen-Dikarbonsäureestern führte zum Aufbau des damals noch unbekannten Pyrazols, das die Muttersubstanz einer großen Reihe von Abkömmlingen, unter anderen auch des praktisch so wichtigen Fiebermittels Antipyrin darstellt. Die Gewinnung von Siebenringen aus Diazoessigester und Benzol und seiner Homologen wurde an den Beispielen des Benzols näher erläutert, wobei besonderer Wert auf die von Büchner experimentell durchgeföhrten Konstitutionsbeweise gelegt wurde.

Zum Schluß berichtet der Vortragende noch über eine sehr interessante Arbeit, nach der es möglich wurde, mittels Diazoessigester die einwandfreie Entscheidung herbeizuführen, welche Konstitutionsformeln dem Camphen und Bornylen zukommen. Man gelangte durch Oxydation der erhaltenen Kondensationsprodukte aus Diazoessigester, und den genannten isomeren Terpenen zu Cyklopropan-Tricarbonsäure an deren Verhalten der Nachweis geföhrt werden konnte, daß das Camphen eine semicyklische, während das Bornylen eine endocyklische Doppelbindung aufweist.

Die sehr interessanten, übersichtlich gemachten Ausführungen fanden allseitigen Beifall und veranlaßten eine rege Aussprache. gez.: Dr. König.

Hauptversammlung am 13. 12. 20 abends 1/28 Uhr im Turmzimmer des Künstlervereins.

Vors.: Prof. Häusler. Schriftf.: Dr. König. Anwesend: 15 Herren.

Herr Prof. Häusler übernimmt infolge Erkrankung des 1. Vorsitzenden die Leitung der Versammlung. Da der angekündigte Vortrag von Herrn Prof. Dr. Henrich über „Quellengase und neue Methoden ihrer Untersuchung“ ausfallen muß, hat Dr. König ein Referat über „Ostwalds Farbenlehre“ übernommen.

Nach einigen geschichtlichen Rückblicken werden die Grundlagen der Ostwaldschen Farbenlehre erörtert, die ohne die seither bekannten physikalischen Erscheinungen zu vernachlässigen, dem ganzen Gebiet eine wissenschaftlich aufgebaute Systematik erteilen und gleichzeitig den Ansprüchen der Praxis genügen. Als wichtig wird die Einführung von Weiß und Schwarz als Farbe anerkannt, deren Mischungen zu Grau die Reihe der unbunten Farben ergeben. Die Entstehung der harmonisch abgestuften Grauleiter mit dem in geometrischer Reihe zunehmenden Weißgehalt wird besprochen, sowie die für praktische Verhältnisse durchgeföhrte Bezeichnung der 8- oder 10teiligen, sog. kleinen Grauleiter. Die bunten Farben bilden zunächst in den acht Haupttönen gelb, kreß, rot, veil, ulblau, eisblau, seegrün und laubgrün den kleinen Farbenkreis, der durch Vermischen von je zwei benachbarten Tönen zu zwei neuen Mischfarben den für die Praxis ausreichenden 24teiligen Farbenkreis ergeben. Die einzelnen Farbtöne werden entsprechend der 100-Teilung des Kreises bezeichnet. Mischungen dieser neuen Farbtöne mit Weiß ergeben die hellklaren, mit Schwarz die dunkelklaren,